

Ergänzende Bedingungen

Netzanschlusspreis (§ 9 NDAV)

Für die Herstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Gasanlage des Anschlussnehmers mit dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 14 NDAV)

Nur ein im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Installateur darf die erstmalige sowie jede weitere Inbetriebsetzung der Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung beziehungsweise Gasdruckregelgerät (Kundenanlage) beantragen, wenn diese und der Netzanschluss fertiggestellt sind. Hierfür ist der Vordruck der Stadtwerke Buxtehude GmbH zur Anmeldung/Inbetriebsetzung einer Kundenanlage zu verwenden.

Der erstmalige Inbetriebsetzungsversuch der Kundenanlage nach Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses ist stets kostenfrei. Scheitert ein Inbetriebsetzungsversuch aufgrund vor Ort festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer/-nutzer zu vertretenden Gründen, so zahlt der Anschlussnehmer/-nutzer an die Stadtwerke Buxtehude GmbH für jeden weiteren Inbetriebsetzungsversuch einen pauschalen Kostenbeitrag.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.



Gasanschluss
gesichert?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:

Tel. 04161 727-101 / -102
Fax: 04161 727 -222
technik@stadtwerke-buxtehude.de
www.stadtwerke-buxtehude.de



STADTWERKE
BUXTEHUDE

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung



STADTWERKE
BUXTEHUDE



Versorgung mit Gas?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 7 %.

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

** Bei Gasumstellern beträgt die Anschlusslänge 25 m

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Netzanschluss bis DN 25 (1") und 50 m** Anschlusslänge einschließlich Absperr- und Druckregleinrichtung (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich) inklusive der Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage. Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.	pauschal	1.690,00	1.808,30
Ab einer Anschlusslänge von 50 m** erfolgt eine individuelle Berechnung			
Gasrohrgaben , Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,28
Standard-Inbetriebsetzung weiterer Netzanschlüsse bzw. Anlagen	je Netzanschluss/Anlage	59,00	63,13
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		29,50	31,57
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis		
vergebliche Inbetriebsetzung	je Versuch	59,00	63,13
Trennung eines Netzanschlusses an der Versorgungsleitung	nach Aufwand		
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	210,00	224,70
Wechsel eines Gaszählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		59,00	63,13
Prüfung eines Gaszählers	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück persönliche Vorsprache	3,40* 20,00*	- -
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	0,90
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	Unterbrechung Wiederherstellung	59,00 300,00	63,13 321,00
Sperren/Entsperren von Kundenanlagen mit Setzen einer VA			
Sperren		380,00	406,60
Entsperren		300,00	321,00